

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Wahlleiters anlässlich der Kommunalwahl am 13.09.2020: Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Xanten am 05.08.2020	2 – 3
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Vereinfachte Flurbereinigung Deich Xanten-Beek – Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung des Wahlleiters

Kommunalwahl am 13.09.2020

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am

**Mittwoch, dem 05.08.2020, 17.00 Uhr,
im Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten,
Poststr. 14, 46509 Xanten**

eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Xanten** stattfindet, **zu der jedermann Zutritt hat.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Wahlleiter
2. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern gemäß § 6 Absatz 3 KWahlO (vorsorglich)
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2020
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
Sitzung des Wahlausschusses am 19.02.2020
6. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
7. Bericht des Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingegangenen Wahlvorschläge
8. Namentliche Nennung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlleiter;
Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Xanten am 13.09.2020 (ggf. für die Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 27.09.2020) sowie Gelegenheit zur Äußerung für die Vertrauenspersonen nach § 28 Absatz 3 KWahlO
(eine Tischvorlage zu den eingereichten Wahlvorschlägen wird in der Sitzung nachgereicht)
9. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses durch den Wahlleiter
10. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

11. Mitteilungen des Wahlleiters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
12. Fragen von Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Xanten, 17.07.2020

Stadt X a n t e n
Der Wahlleiter

gez.:
Niklas Franke

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 17.07.2020
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

**Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Xanten-Beek
Az.: 33 – 7 14 06**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und

Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das Gebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Deich Xanten-Beek durchgeführt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Zeitgleich erfolgt der Anhörungstermin mit Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG.

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 302.

Zeit: 31.08.2020 bis 13.09.2020, montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der derzeitigen Coronasituation wird um Terminabsprache gebeten:
Telefonisch unter 0211 475 9858 oder per Email an dirk.witzke@brd.nrw.de

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. In dem Termin besteht die Gelegenheit zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse durch die Flurbereinigungsbehörde. Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können auch schriftlich bis zum 28.09.2020 bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Gassen